

Budget für Ausbildung

1. Das Wichtigste in Kürze

Zum 1.1.2020 wurde im Rahmen des Angehörigen-Entlastungsgesetzes das Budget für Ausbildung eingeführt. Dieses soll Menschen mit Behinderungen eine Alternative zum Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) bieten.

2. Voraussetzungen

Menschen mit Behinderungen (Näheres unter [Behinderung](#)) können unter folgenden Voraussetzungen ein Budget für Ausbildung erhalten:

- Sie haben Anspruch auf Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich von anerkannten [Werkstätten für behinderte Menschen \(WfbM\) oder einem anderen Leistungsanbieter](#) nach § 60 SGB IX.
- Sie haben (oder beginnen) ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis bei einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder Ausbildungsgang nach § 66 Berufsbildungsgesetz bzw. § 42m Handwerksordnung.

Mit Abschluss des Ausbildungsvertrags wird das Budget für Ausbildung als sog. Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben ([Berufliche Reha > Leistungen](#)) gewährt.

3. Umfang

Das Budget für Ausbildung **erstattet die Ausbildungsvergütung** bis zur Höhe tarifvertraglicher Vergütungsregelungen bzw. einer für das Ausbildungsverhältnis angemessenen Vergütung.

Zudem erhalten die Auszubildenden eine **Anleitung und Begleitung am Ausbildungsplatz und in der Berufsschule**, wie sie für die jeweiligen Behinderungen erforderlich sind, z.B. eine persönliche Assistenz. Es ist möglich, dass dieselbe Assistenzkraft mehrere Auszubildende mit Behinderungen betreut, wenn alle Betroffenen damit einverstanden sind.

Ist der Besuch einer Berufsschule wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht möglich, kann der schulische Teil der Ausbildung auch in Einrichtungen der beruflichen Reha erfolgen.

4. Dauer

Das Budget für Ausbildung wird so lange gewährt, wie es erforderlich ist. Längstens jedoch bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung.

Die Zeiten des Budgets für Ausbildung werden auf die Dauer des Eingangsverfahrens und Berufsbildungsbereiches in WfbM angerechnet.

5. Ziel

Ein wichtiges Ziel des Budgets für Ausbildung ist unter anderem die Möglichkeit, dass Menschen mit Behinderungen eine berufliche Ausbildung auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und nicht nur in einer WfbM oder bei einem anderen Leistungsanbieter absolvieren können.

6. Praxistipps

- Der zuständige Reha-Träger bietet Menschen mit Behinderungen bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz Unterstützung.
- Assistenzdienste unterstützen Menschen mit Behinderungen und Eltern von Kindern mit Behinderungen dabei, passende Assistenten zu finden. In der Regel helfen sie auch bei der Antragstellung, bei der Organisation der Assistenten und den Abrechnungen mit den Assistenten und den Trägern. Assistenzdienste gibt es zunehmend. Sie finden sie im Internet mit dem Suchbegriff "Assistenzdienst".

7. Wer hilft weiter?

Der zuständige Reha-Träger und die [unabhängige Teilhabeberatung](#) .

8. Verwandte Links

[Budget für Arbeit](#)

[Arbeitsassistenz](#)

[Persönliches Budget](#)

[Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen](#)

[Berufliche Reha > Leistungen](#)

[Behinderung](#)

[Behinderung > Bildung und Ausbildung](#)

[Nachteilsausgleiche bei Behinderung](#)

[Leistungen für Menschen mit Behinderungen](#)

Gesetzesquelle: § 61a SGB IX